

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0084/WP18
Federführende Dienststelle: Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 09.04.2021
		Verfasser/in:
Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.04.2021	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Sibylle Keupen

Oberbürgermeisterin

Erläuterungen:

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind bzw. als Tischvorlage ausgeteilt werden.

Anlage/n:

Stellungnahmen (ggf. nur als Tischvorlagen)

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion DIE LINKE vom 02. März 2021

Thema: Kreuzungsmöglichkeiten an Einmündungen

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III wie folgt Stellung genommen:

zu Frage 1:

Ab welcher Anzahl an Fußgänger*innen wird eine Querungsmöglichkeit direkt an einer T-Kreuzung geschaffen?

In den Richtlinien ist keine Anzahl von querenden Fußgängern benannt. Eine solche Anzahl ist lediglich als Richtzahl für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in den „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)“ verankert.

Da Fußgänger und speziell mobilitätseingeschränkte Personen besonders umwegempfindlich sind, ist es grundsätzlich wünschenswert und sinnvoll, Absenkungen und Querungsmöglichkeiten überall dort anzubieten, wo es machbar ist. Da dies an vielen Stellen im Stadtgebiet noch nicht der Fall ist, wird zur Verbesserung der Bedingungen für die Nahmobilität bei aktuellen Baumaßnahmen versucht, durch Absenkungen und das Vorziehen des Gehwegs Verbesserungen für zu Fuß Gehende zu schaffen.

zu Frage 2:

Welche Umwege bis zur nächsten Querungsmöglichkeit (Kreuzung, gegenüberliegende Zufahrten) gelten für Menschen, die sich nicht zwischen parkenden Autos durchquetschen können (wegen Kinderwagen, Rollator o. ä.) als zumutbar?

Auch dazu gibt es keinen Wert, der aus Richtlinien vorgegeben ist. In der Literatur wird häufig eine maximal akzeptable Umweglänge von 150 – 200 m genannt, die von zu Fuß Gehenden noch akzeptiert wird. Dies bezieht sich aber eher auf nicht mobilitätseingeschränkte Personen, die bereit sind einen Umweg in Kauf zu nehmen, um eine gesicherte Querungsmöglichkeit zu nutzen statt die Fahrbahn an der nächstgelegenen Stelle ohne spezielle Querungshilfe zu überqueren.

Auch aus diesem Grund wird versucht, die Bedingungen für Querungen im Stadtgebiet sukzessive zu verbessern (siehe auch Ausführungen zu Frage 1).

zu Frage 3:

Welche Planungen gibt es, im Rahmen der Initiative für mehr Straßenbäume und Fahrradstellplätze, gegenüber von Einmündungen Querungsmöglichkeiten für Fußgänger*innen zu schaffen?

Im Rahmen der Planungen für mehr Bäume durch den FB 36 und für zusätzliche Fahrradbügel durch FB 61 werden, falls sich unmittelbare räumliche Zusammenhänge ergeben, auch Querungsmöglichkeiten für zu Fuß Gehende berücksichtigt. Fahrradbügel werden, wo es die Randbedingungen zulassen, auch eingesetzt, um die Sichtbeziehungen für Fußgängerquerungen von parkenden Fahrzeugen freizuhalten.

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion DIE LINKE vom 15.03.2021:
„Poller auf Fahrradwegen“**

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III wie folgt Stellung genommen:

zu Frage 1:

Liegen der Verwaltung Erkenntnisse über Gefahren für Radfahrer*innen vor, die durch Poller verursacht werden? Beispielsweise dadurch, dass die Poller aufgrund von Dunkelheit oder vorausfahrenden Radfahrer*innen zu spät bemerkt werden (Vennbahn, Weststraße, etc).

Bei der Eröffnung des Vennbahnweges zwischen Eilendorf und Walheim vor ca. 15 Jahren wurden zunächst Fußgänger-Versatzgitter an den Straßenkreuzungen eingebaut, um das ordnungswidrige Befahren mit Autos und Motorrädern zu verhindern. Wegen der damit auch für den Radverkehr mit Kinderanhängern oder Lastenrädern verbundenen Behinderungen wurden bald die Versatzgitter gegen einzelne mittig eingesetzte rot-weiße Sperrpfosten ausgetauscht. Nach Bekanntwerden von Unfällen mit schwer verletzten Radfahrenden im Bereich Roetgen wurden auch diese Sperrpfosten aus dem Vennbahnweg entfernt, sodass jetzt seit Jahren im Vennbahnweg kein Poller mehr steht. Damit wurden auch die Gefahren beseitigt.

An einigen Stellen (z.B. Weststraße) stehen weiterhin rot-weiße Sperrpfosten in Radwegen, weil ansonsten diese Radwegeverbindungen von Kraftfahrzeugen als Abkürzungen genutzt würden und hierdurch es zu einer Gefährdung des Radverkehrs käme. Hier unterstützen die rot-weißen Poller die Sicherheit des Radverkehrs und gefährden sie nicht.

Auf Befragen teilt die Polizei mit, dass ihr in den letzten 2 Jahren keine Beschwerde über ordnungswidriges Befahren von separaten Radverkehrsanlagen durch motorisierte Fahrzeuge vorliegen und auch keine Unfälle mit Radverkehr auf separaten Radverkehrsanlagen bekannt sind. Es besteht somit keine aktuelle Auffälligkeit, die einen Handlungsbedarf ergeben könnte.

zu Frage 2:

Welche möglichen Alternativen zu Pollern gibt es, um Autofahrer*innen von der missbräuchlichen Nutzung von Radverkehrsanlagen abzuhalten?

Sperrpfosten werden nur dort aufgestellt, wo zuvor vorgenommene Sperrbeschilderungen keinen nachhaltigen Erfolg gezeigt haben. Andere denkbare bauliche Barrikaden (Bodenschwellen, Bordsteine) sind besonders bei Dunkelheit oder Regen viel schlechter zu erkennen als rot-weiße Sperrpfosten und stellen damit viel größere Gefährdungen des Fuß- und Radverkehrs dar (Stolpergefahr!). Insofern verwendet die Stadt Aachen bei missbräuchlicher Nutzung aktuell nur rot-weiße Sperrpfosten.

zu Frage 3:

Wie werden Radfahrer*innen bei der Frage einbezogen, welche Methoden zur Sperrung von Radverkehrsanlagen für den Autoverkehr gewählt werden?

Die Fachverwaltung und der ADFC sind in Fragen des Radverkehrs in Aachen in ständigem Austausch. Da aktuell keine Alternativen zu Sperrpfosten bestehen, gibt es diesbezüglich auch keine Einbeziehung beim „wie“, sondern nur beim „ob“.

Zu Frage 4:

Welche Pläne gibt es, Poller in Bereichen, in denen der Radverkehr zugenommen hat, kurzfristig durch fahrradfreundliche Alternativen zu ersetzen?

Wöchentlich gehen Anregungen von Bürger*innen, Radfahrer*innen oder den Fahrradverbänden bei der Verwaltung ein, an der einen oder anderen Stelle Verbesserungen vorzunehmen. Die Verwaltung prüft diese zusammen mit der Polizei und setzt die Veränderungen dann ggf. zeitnah um. Aktuell sind aber keine fahrradfreundliche Alternativen zu Sperrposten bekannt. Auch ist die Verwaltung über diese Anfrage überrascht, weil bei der Fachverwaltung in letzter Zeit keine Behinderungen durch störende Poller aus der Bevölkerung thematisiert wurden.

**Stellungnahme der Verwaltung zu Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom
16.03.2021: „Kinder und Jugendliche im Stadtteil Verlautenheide“**

1. *Wie viele a) Kinder (3-14 J.), b) Jugendliche (15-27 J.), und c) Einwohner (gesamt) sind gegenwärtig im Stadtteil Verlautenheide gemeldet?*

► Die Anzahl der Kinder (3 -14 J.) in Verlautenheide beläuft sich auf 470. Des Weiteren leben 541 Jugendliche (15-27 J.) im Lebensraum. Insgesamt sind 3.427 Einwohner in Verlautenheide gemeldet. Die Zahlen sind aus den statistischen Erhebungen, die dem Spielplatzkonzept für Aachen zu Grund liegen, entnommen. Da die Entwicklung des Konzeptes eine gewisse Zeitspanne in Anspruch genommen hat, handelt es sich bei den Zahlen nicht um "tagesaktuelle" Werte.

2. *Wie viele Spielplätze mit welcher Gesamtfläche befinden sich in Verlautenheide?*

► Es befinden sich 2 Spielplätze mit einer Gesamtfläche von 9.903 qm in Verlautenheide. Es handelt sich hierbei um den Spiel-/Bolzplatz An der Weide (3686 qm) und um den Spielplatz Großheidstraße (6217 qm).

3. *Welche Planungen im Bereich der Verlautenheider Spielplätze existieren derzeit und wie weit sind diese fortgeschritten?*

► Beide Plätze sind im Rahmen des Spielplatzkonzeptes bewertet worden. Im gesamtstädtischen Vergleich ergab sich bei der Qualitätsanalyse eine Einstufung im mittleren bis oberen Bereich und bei der Bedarfsanalyse sind die Plätze im niedrigen Bereich bewertet worden.

Im Rahmen des gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes sind für beide Plätze Einzelmaßnahmen vorgesehen. Beispielsweise sind Maßnahmen zur Verbesserung der Spielraumqualität sowie der Ersatz von einigen Geräten und Ausstattungselementen für beide Plätze geplant. Die Festlegung der konkreten Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit den Wünschen der Bürger und des Bezirkes sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten des Platzes. Umfangreiche Einzelmaßnahmen können nur mit zeitlichem Vorlauf realisiert werden. Die Tendenz der zeitlichen Umsetzung entwickelt sich aus der Platzierung in der gesamtstädtischen Prioritätenliste und der Einstellung entsprechender Haushaltsmittel.

Im Hinblick auf die Bewertung der Plätze im gesamtstädtischen Vergleich ist mit der kurzfristigen Realisierung der geplanten Gesamtmaßnahmen nicht zu rechnen. Bei Bedarf (z. B. weiterem Abbau von Geräten) können jedoch einzelne Maßnahmen in Form einer jährlichen Sammelausschreibung vorgezogen werden.